

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA



30. Jahrgang • 1. Ausgabe • 7. Februar 2024

POSTAKTUELL - Sämtliche Haushalte

Ausweitung Pilotprojekt zur Getrenntsammlung von Bioabfällen: Ab Januar 2024 kostenfreie Abgabe von Nahrungs- und Küchenabfällen auf allen Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet



Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 3

Geschäftsstelle: 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7
Neue Öffnungszeiten ab Januar 2024:

Mo	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Di	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr	09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: 03647 4417-0
Abfallberatung: 03647 4417-20

03647 4417-21
03647 4417-23

Telefax: 03647 4417-44

E-Mail: info@zaso-online.de



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pößneck, Jenaer Str. 49

Öffnungszeiten

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr

April bis Oktober

Sa 08:00 - 15:00 Uhr

November bis März

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 03647 43139-0

Telefax: 03647 43139-15

Die
ZASO-
Abfall-App
– Ihr digitaler
Begleiter zu allen
Abfallthemen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft, auf unserer Website www.zaso-online.de und in unserer ZASO-Abfall-App.

Inhalt – Titel:

Ausweitung Pilotprojekt zur Getrennsammlung von Bioabfällen: Ab Januar 2024 kostenfreie Abgabe von Nahrungs- und Küchenabfällen auf allen Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet

Änderungen Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke 2024

Seite 4

ZASO-Hausmüllsäcke und Gebührenmarke 2023 auch im Jahr 2024 gültig

Seite 4

Nichtamtlicher Teil:

Gebührenbescheide werden in Kürze versendet - Änderungen immer schriftlich beim ZASO melden

Seite 2

Ausweitung Pilotprojekt zur Getrennsammlung von Bioabfällen: Ab Januar 2024 kostenfreie Abgabe von Nahrungs- und Küchenabfällen sowie Speiseölen und -fetten auf allen Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet

Seite 3

Amtlicher Teil:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2024

Seite 5

Beschlüsse der 187. ZV-Versammlung / 104. Sitzung des Werkausschusses der TVS des Werkausschusses der TVS

Seite 7

Impressum

Seite 2

Nichtamtlicher Teil

Gebührenbescheide werden in Kürze versendet - Änderungen immer schriftlich beim ZASO melden

Voraussichtlich Mitte Februar 2024 werden die neuen Gebührenbescheide versendet. Diese setzen sich aus der Abrechnung für das 2023 und der Vorauszahlung für das Jahr 2024 zusammen.

Damit die Kundendaten bei der Erstellung der Bescheide aktuell sind, benötigen wir von den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah Informationen über Änderungen der Adressdaten (z. B. Um-, Weg- und Zuzug), der Haushaltsgröße (z. B. bei Geburt oder Wegzug eines Kindes sowie beim Tod eines Haushaltsmitgliedes) sowie bei den Hausmüllbehältern. Bei Änderungen der Hausmüllbehälter ist die Angabe der Behälternummer (siehe Etikett an der linken Seite des Behälters) zwingend erforderlich.

Die Abfallgebühren bestehen aus einer Festgebühr (für private Haushalte) bzw. Grundgebühr (für Gewerbe) sowie der Leerungsgebühr. Die Anzahl der Personen in einem Haushalt bildet die Grundlage für die Höhe der Festgebühr. Die Leerungsgebühren sind abhängig von der Größe des Hausmüllbehälters und der Anzahl der erfolgten Leerungen.

Bitte prüfen Sie daher Ihren Abfallgebührenbescheid immer auf Richtigkeit.

Alle Änderungen müssen dem ZASO schriftlich (per E-Mail, per Post oder über das Kontaktformular in der ZASO-Abfall-App sowie auf der ZASO-Webseite) mitgeteilt werden. Telefonische Änderungsmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

Die Sachbearbeiter der Abteilung Gebühren erreichen Sie per E-Mail unter gebuehren@zaso-online.de, per Post an Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck sowie über das Kontaktformular in der ZASO-Abfall-App sowie auf der ZASO-Webseite. Für telefonische Auskünfte zum Thema wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Die Telefonnummer finden Sie oben auf der ersten Seite Ihres Gebührenbescheides.

Die Sachbearbeiter der Abteilung Gebühren erreichen Sie per E-Mail unter gebuehren@zaso-online.de, per Post an Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck sowie über das Kontaktformular in der ZASO-Abfall-App sowie auf der ZASO-Webseite. Für telefonische Auskünfte zum Thema wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Die Telefonnummer finden Sie oben auf der ersten Seite Ihres Gebührenbescheides.

Impressum



Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: 03647 441729, Telefax: 03647 441744, E-Mail: l.schreck@zaso-online.de

Vertrieb: Deutsche Post AG, 53113 Bonn, Charles-de-Gaulle-Str. 20, Tel.: 0228 1820.

Satz, Layout & Druck: marcus® GmbH, Am Hohen Ufer 10, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 4571-0, Fax: 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle des ZASO erhältlich.

Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,60 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Sommer 2024.

Ausweitung Pilotprojekt zur Getrenntsammlung von Bioabfällen: Ab Januar 2024 kostenfreie Abgabe von Nahrungs- und Küchenabfällen sowie Speiseölen und -fetten auf allen Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der ZASO zur Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) verpflichtet. Seit dem letzten Jahr können Bürgerinnen und Bürger Nahrungs- und Küchenabfälle (=Bioabfälle) kostenlos beim Wertstoffhof auf dem ABZ Wiewärthe abgeben, sofern diese nicht selbst kompostiert werden. Dies markierte den Start des Pilotprojektes zur Umsetzung der getrennten Sammlung von weiteren Bioabfällen, welche davor nur auf die Grünabfälle beschränkt war. Das Angebot wurde von vielen Bürgerinnen und Bürger genutzt. Schließlich müssen dadurch weniger Nahrungs- und Küchenabfälle im Hausmüll entsorgt werden.

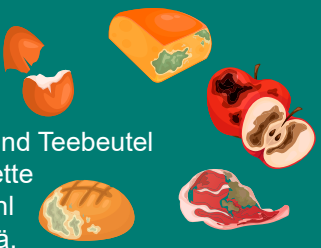
2024 – Ausweitung des Pilotprojektes auf alle Wertstoffhöfe

Mit dem Start in das Jahr 2024 wurden nun alle Wertstoffhöfe im Verbandsgebiet mit den Bioabfallbehältern bestückt. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen während der Pilotprojektphase auf jedem Wertstoffhof blaue Bioabfallbehälter zur kostenfreien Abgabe von Nahrungs- und Küchenabfällen zur Verfügung. Dadurch wurde das Entsorgungsangebot auf den Wertstoffhöfen in Pößneck, Neustadt, Schleiz, Bad Lobenstein, Saalfeld, Schmiedefeld und Rudolstadt erweitert.

Wie kann man Nahrungs- und Küchenabfälle am besten sammeln und transportieren?

Zum Sammeln von Nahrungs- und Küchenabfällen eignen sich Küchenkrepp, Papiersammeltüten oder Zeitungspapier. Diese können dann in sogenannte Vorsortierer oder andere Gefäße gegeben werden, um die Abfälle zum Wertstoffhof zu transportieren. In der Geschäftsstelle des ZASO sowie auf dem ABZ Wiewärthe können Bioabfallvorsortierer inkl. Bio-Geruchsfilter im Deckel gekauft werden. Es gibt sie in 2 Größen: Vorsortierer 10 Liter für 10 €, Vorsortierer 25 Liter für 16 €.

WICHTIG: Plastiktüten und auch kompostierbare Plastiktüten dürfen NICHT in die Biotonne.

Was darf in die Bioabfallbehälter?	Was darf nicht in die Bioabfallbehälter?
• Obst- und Gemüsereste • Speisereste (inkl. Fisch, Fleisch, Käse und Milcherzeugnisse) • Eierschalen • Reste von Brot, Salat • Trockenobst • Kaffeesatz, Kaffeefilter und Teebeutel • Butter, Speiseöle und -fette • unbehandeltes Sägemehl • Getreideerzeugnisse u. ä. • Fallobst in haushaltsüblichen Mengen von max. 10 Liter 	• Müllsäcke, Plastiktüten, Leder • Papier, Tapetenreste • Hygieneabfälle und Windeln • Kunststoffe, Styropor • Metall, Besteck • Alufolie, Back- und Butterpapier • Erde, Bauabfälle • Holz, Glas, Keramik • Zigarettenkippen und -asche • Staubsaugerbeutel, Asche, Steine, • Kleintierstreu (z.B. Katzenstreu) u. ä. 

Wie werden die gesammelten Nahrungs- und Küchenabfälle verwertet?

Die Bioabfallbehälter auf den Wertstoffhöfen werden nach Bedarf entleert und die eingesammelten Abfälle einer mehrstufigen hochwertigen und umweltgerechten Verwertung zugeführt. Nachdem die Speisereste in einer Verarbeitungsanlage über diverse Prozesse erhitzt und gefiltert wurden, wird zum einen ein hochwertiges Öl bzw. Fett extrahiert, das anschließend in der Produktion von Biodiesel Verwendung findet. Dieser innovative Ansatz trägt nicht nur zur Reduzierung von Abfällen bei, sondern schafft auch eine nachhaltige Alternative im Bereich der Kraftstoffe. Als zweites Produkt dieser Verarbeitungsanlage entsteht ein Substrat, das speziell für Biogasanlagen geeignet ist. In diesen Anlagen wird durch die sorgfältige Verarbeitung der biologischen Reststoffe nachhaltiges Biogas produziert. Diese umweltfreundliche Form der Energiegewinnung trägt dazu bei, den Bedarf an herkömmlichen Energieträgern zu verringern und setzt gleichzeitig auf einen Kreislauf, der organische Abfälle effizient in erneuerbare Energie umwandelt.

Auch Abgabe von Speiseölen und -fetten auf den Wertstoffhöfen möglich

Als weiterer kostenfreier Service stehen seit diesem Jahr sogenannte Öli-Behälter für die Annahme von Speiseölen und -fetten (z. B. Frittierfett) aus privaten Haushalten auf den Wertstoffhöfen. Jeder Bürger kann sich auf den Wertstoffhöfen einen speziellen flüssigkeitsdichten 3 Liter Eimer kostenfrei abholen. Bei Rückgabe der vollen Eimer kann im Tausch immer ein neuer leerer Behälter mitgenommen werden.

Änderungen Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke 2024

Ergänzend zum Abfallterminheft 2024 gibt es folgende Änderungen bei den Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke. Diese wurden bereits auf der ZASO-Webseite und in der ZASO-Abfall-App aktualisiert.

Landkreis Saalfeld Rudolstadt

Neu

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Hausmüllsäcke	Gelbe Säcke
Saalfeld	Stadtverwaltung Saalfeld	Markt 1	-----	X
Saalfeld	Wertstoffhof	Industriestraße 3/5	-----	X
Schmiedefeld	Wertstoffhof	ehem. Deponie	-----	X

Saale-Orla-Kreis

Wegfall

Ort	Vertriebsstelle	Straße
Tanna	Bäckerei Thieme	Bahnhofstraße 2
Triptis	Ta Ze Lo	Ernst-Thälmann-Str. 39



ZASO-Hausmüllsäcke und Gebührenmarke 2023 auch im Jahr 2024 gültig

Fällt einmal mehr Hausmüll als gewöhnlich an und der Hausmüllbehälter ist bereits voll? Dann können ZASO-Hausmüllsäcke (70 Liter) zur Entsorgung der Hausmüllabfälle genutzt werden.

Die Gebühr für den ZASO-Hausmüllsack beträgt 4,70 €. Die grauen Hausmüllsäcke mit rotem oder schwarz-grauem ZASO-Aufdruck sind weiterhin gültig. Jedoch müssen diese zur Abfuhr mit zusätzlicher Gebührenmarke „Abfallsack 2023“ versehen werden. **Diese Gebührenmarken sind auch 2024 gültig.**

Wenn Kunden noch graue Hausmüllsäcke mit rotem oder schwarz-grauem ZASO-Aufdruck zu Hause haben, kann die Gebührenmarke „Abfallsack 2023“ ein-



zeln in allen Hausmüllsackvertriebsstellen nachgekauft werden. Eine Übersicht der Vertriebsstellen finden Sie in der ZASO-Abfall-App sowie auf der ZASO-Webseite unter:

www.zaso-online.de/service/vertriebsstellen-muellsaecke-und-gelbe-saecke.

In den Hausmüllsackvertriebsstellen sind erhältlich:

- Hausmüllsack plus Gebührenmarke = 4,70 €
- Gebührenmarke „Abfallsack 2023“ = 1,50 €

Hinweis:

Hausmüllsäcke mit grünem ZASO-Aufdruck sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Für die Erstattung des Kaufpreises von unbenutzten Hausmüllsäcken gibt es die Möglichkeit, diese bei der ZASO-Geschäftsstelle zurückzugeben. Eine Rückgabe bei anderen Verkaufsstellen ist nicht möglich.

Der ZASO stellt für die einfache Rückgabe der Marken und Säcke ein Rückgabeformular zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webseite unter **www.zaso-online.de/service/formulare** abrufen können und zudem in unserer Geschäftsstelle erhältlich ist.



Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des ZASO wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen mit	22.786,8 T€
	in den Aufwendungen mit	22.749,4 T€
- und im Vermögensplan:	in den Einnahmen	12.787,7 T€
	und Ausgaben mit	12.787,7 T€
ab.		

2. Der als Anlage C beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Thermische Verwertungsanlage Schwarza - Eigenbetrieb des ZASO - (TVS) wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen mit	16.712,7 T€
	in den Aufwendungen mit	16.534,6 T€
- und im Vermögensplan:	in den Einnahmen	6.163,5 T€
	und Ausgaben mit	6.163,5 T€
ab.		

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des ZASO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.700,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der TVS für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.800,0 T€ festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO wird auf 10.530,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 1.725,0 T€ festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO wird auf 3.800,0 T€ festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 2.700,0 T€ festgesetzt.

§ 6

Mehraufwendungen entsprechend der Gliederungen im Erfolgsplan, soweit sie einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen und Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes – mindestens jedoch einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen, erfordern einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pößneck, den 11. Januar 2024

(Siegel)

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat am 20. November 2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen (Beschlüsse Nr. 21/2023 und Nr. 22/2023). Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 23. November 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich § 2 Ziff. 1 und 2 sowie § 3 Ziff. 1 und 2 der Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat am 11. Januar 2024 (AZ: 5090-240-1512/118-2726/2024) folgenden Bescheid erteilt:
 - „1) Der in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 9.700.000 € wird genehmigt.
 - 2) Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 3.800.000 € wird genehmigt.
 - 3) Der in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 10.530.000 € wird genehmigt.
 - 4) Der in § 3 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.725.000 € wird genehmigt.
 - 5) Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen für das Jahr 2024 liegen in der Zeit vom 7. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 während der Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Montag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im ZASO in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZASO für das Jahr 2024 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Beschlüsse der 187. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 104. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 20. November 2023

Beschluss-Nr. 21/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 22/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2023 bis 2027 für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 23/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse des ZASO und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2023 und 2024“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Abschlüsse der Jahre 2023 und 2024 wird die Firma Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig bestellt.

Beschluss-Nr. 24/2023

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse der TVS und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2023 und 2024“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Abschlüsse der Jahre 2023 und 2024 wird die Firma Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig bestellt.

Beschluss-Nr. 25/2023

Vergabe Betrieb Wertstoffhof Saalfeld

Die Verbandsversammlung beschließt, dass hier mit dem Anbieter nachverhandelt, eine Verhandlungsvergabe sowie Befugnisübertragung auf Herrn Modde durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 26/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: Kauf eines Mietbaggers LH22M an die Firma B.I.V. GmbH, Goldkronacher Straße 33, 95463 Bindlach.

Beschluss-Nr. 27/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: HV-Cluster-Datacenter – Erneuerung der Hypervisor Server und deren Lizenzen an die Firma Bechtle GmbH, IT-Systemhaus Weimar, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Beschluss-Nr. 28/2023

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung Harnstofflösung 40% für die TVS“ für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 an die Firma M&S Umwelttechnik GmbH, Alfredstraße 279, 45133 Essen.

Beschluss-Nr. 29/2023

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Entsorgung von Filterstaub der TVS“ für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 mit einer Verlängerungsoption bis 31.12.2026 an die Firma Max Aicher Umwelt GmbH, Industriestraße 1, 86405 Meitingen.

Beschluss-Nr. 30/2023

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung elektrischer Energie (Stromlieferung) für die TVS“ für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024“ an die Firma TWS Thüringer Wärme Service GmbH, Breitscheidstraße 160, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 31/2023

Vergabe Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung / Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Verbandsversammlung beschließt, dass hier mit dem Anbieter nachverhandelt, eine Verhandlungsvergabe sowie Befugnisübertragung auf Herrn Modde durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 32/2023

Vergabe Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung / Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Saale-Orla-Kreises

Die Verbandsversammlung beschließt, dass hier mit dem Anbieter nachverhandelt, eine Verhandlungsvergabe sowie Befugnisübertragung auf Herrn Modde durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 33/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr bis zum 31.12.2025 an die Firma Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr. 34/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schleiz oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle / Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ für den Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr bis zum 31.12.2026 an die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz.

Beschluss-Nr. 35/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schmiedefeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr. 36/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Bad Lobenstein oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 an die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz.

Beschluss-Nr. 37/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Betreibung eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Neustadt an der Orla / Neunhofen oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 an die Firma Remondis Mitteldeutschland GmbH, Johann-Reis-Straße 25, 06667 Weißenfels.

Beschluss-Nr. 38/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz im Gebiet Oberweißbach, Cursdorf oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024 mit Option der Verlängerung bis zum 31.12.2025 an die Firma ABS Neuhaus GmbH, Am Bornhügel, 98724 Neuhaus/ Rwg.

Beschluss-Nr. 39/2023

Vergabe Kontrollierte Annahme von Grünabfällen im Gebiet Hirschberg, Gefell, Mödlareuth

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass mit dem Anbieter nachverhandelt, eine Verhandlungsvergabe sowie die Befugnisübertragung auf Herrn Modde erfolgt.

Beschluss-Nr. 40/2023

Vergabe Kontrollierte Annahme von Grünabfällen im Gebiet Königsee

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass mit dem Anbieter nachverhandelt, eine Verhandlungsvergabe sowie die Befugnisübertragung auf Herrn Modde erfolgt.

Beschluss-Nr. 41/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Stromlieferung für das ABZ Wiewärthe 2024“ an die Firma Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena.

Beschluss-Nr. 42/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Transport Schrott ABZ Wiewärthe“ an die Firma SRT Schrott Recycling Thüringen GmbH, Oberer Bahnhof, 07381 Pößneck.

Beschluss-Nr. 43/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung Gestellung von Verpackungen, Transport sowie Verwertung bzw. Beseitigung der an der Schadstoffannahmestelle auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe in Pößneck angenommenen Abfälle für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024 an die Firma Remondis GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Gotha, Friemarstraße 44, 99867 Gotha.

Beschluss-Nr. 44/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof am Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck“ für den Zeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024 an die Firma Remondis Mitteldeutschland GmbH, Johann-Reis-Straße 25, 06667 Weißenfels.